


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-108/2023		
Federführendes Amt	Stabsstelle Bürgerservice und Soziales	
Datum	10.05.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.05.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	04.07.2023	beschließend
Gemeindevertretung	06.07.2023	beschließend

Betreff:

Besetzung des Ortsgerichts Neuhof I

Sachdarstellung:

Der bisherige ständige Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers, Herr Werner Spitznagel, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt.

Zur Besetzung des Ortsgerichts hat die Gemeinde dem Amtsgericht Fulda Personen vorzuschlagen, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Der Beschluss der Gemeindevertretung ist mit der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung zu fassen. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Bewerber*innen können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Als Nachfolgerin von Herrn Spitznagel als ständige Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers wird Frau Waltraud Storch, Egerstraße 23, 36119 Neuhof, vorgeschlagen. Frau Storch ist zur Übernahme des Ehrenamtes bereit. Die Ernennung erfolgt für die Dauer von 10 Jahren.

Beschlussvorschlag:

Dem Amtsgericht Fulda wird vorgeschlagen, Frau Waltraud Storch als Schöffin zur ständigen Vertreterin des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Neuhof I als Nachfolgerin von Herrn Werner Spitznagel zu ernennen.

Der Bürgermeister